

# Koordinierungs- und Kompetenzstelle zur Bekämpfung von Energiearmut

Jahresbericht 2023 und 2024



Wien, März 2025

# Inhalt

	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1.0</b>	<b>Zusammenfassung und Empfehlungen</b>	<b>4</b>
	Zusammenfassung und Ziele	4
	Empfehlungen zur Bekämpfung von Energiearmut	5
<b>2.0</b>	<b>Ausgangslage 2023</b>	<b>6</b>
<b>3.0</b>	<b>Über die kea</b>	<b>8</b>
	Arbeitsweise der kea	8
	Team der kea	9
<b>4.0</b>	<b>Aktivitäten und Leistungen 2023</b>	<b>10</b>
	Tätigkeiten 2023	10
	Budget 2023	10
<b>5.0</b>	<b>Aktivitäten und Leistungen 2024</b>	<b>11</b>
	Modul 1: Vernetzung und Kooperation	11
	Modul 2: Kompetenzstelle, Wissensgenerierung und -bereitstellung	15
	Modul 3: Serviceleistungen und Maßnahmen	18
	Modul 4: Monitoring und Evaluierung	21
	Modul 5: Projektmanagement und Kommunikation	25
	Überblick und Status Meilensteine 2024	26
<b>6.0</b>	<b>Mittelverwendung 2024</b>	<b>27</b>
<b>7.0</b>	<b>Anhang</b>	<b>28</b>
	Impressum	29

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in Ihren Händen halten Sie den ersten Jahresbericht der Koordinierungs- und Kompetenzstelle zur Bekämpfung von Energiearmut (kurz: kea), die seit dem Start im Juni 2023 im Klima- und Energiefonds angesiedelt ist. Dieser Bericht bietet einen umfassenden Einblick in unsere Tätigkeiten und die erzielten Fortschritte.

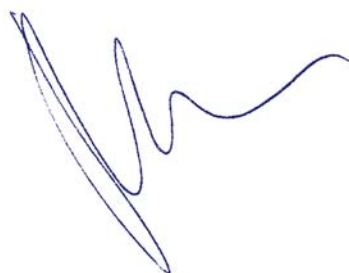
Die Stärkung von Partnerschaften und die Förderung einer engeren Zusammenarbeit mit den relevanten Akteur:innen waren zentrale Anliegen in der Aufbauphase der kea. Diese strategischen Allianzen und gemeinsamen Initiativen haben den Zweck und das Ziel, die Bemühungen für die Bekämpfung von Energiearmut in Österreich und eine sozial verträgliche Energiewende voranzubringen.

Die vorliegende Zusammenstellung soll nicht nur informieren, sondern auch Anstoß für weiterführende inhaltliche Diskussionen und gemeinsame Handlungen geben. Wir sind fest davon überzeugt, dass der Austausch bewährter Praktiken und koordinierte Anstrengungen entscheidend sind, um der Energiearmut wirksam zu begegnen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die diesen Weg mit uns gehen – ganz besondere Wertschätzung gilt dabei den Mitgliedern des Interdisziplinären Forums zur Bekämpfung von Energiearmut, aber auch allen weiteren Kooperationspartner:innen, die die kea über die vergangenen Monaten begleitet und unterstützt haben. Möge dieser Bericht nicht nur eine Reflektion unserer Arbeit sein, sondern auch als Ansporn für zukünftige Maßnahmen dienen.



Mit besten Grüßen,  
Caroline Nwafor,  
Leiterin der kea



Bernd Vogl  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

# 1.0 Zusammenfassung und Empfehlungen

Energiearmut stellt eine vielschichtige gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, die vor allem durch finanzielle Engpässe, hohe Energiekosten und energieineffiziente Wohnbedingungen bedingt ist. Basierend auf Daten des EU-SILC 2022 weisen 3,6 % aller Haushalte in Österreich überdurchschnittlich hohe Energiekosten bei gleichzeitig niedrigem Einkommen auf. Weitere 3,6 % der Haushalte verfügen laut EU-SILC 2022 über ein niedriges Einkommen (unter der Armutsgefährdungsschwelle), geben jedoch unterdurchschnittlich wenig von ihrem Einkommen für Energie aus. Hier ist davon auszugehen, dass diese Haushalte aufgrund fehlender finanzieller Mittel ihren Energieverbrauch in einem solchen Ausmaß einschränken, dass kein angemessener Lebensstandard mehr erreicht werden kann. Energiearmut geht dadurch auch häufig mit Auswirkungen auf die Gesundheit, die Bildungschancen, die Erwerbsfähigkeit, das Wohlbefinden, die soziale Teilhabe und die Lebensqualität der Betroffenen einher.<sup>1</sup>

## Zusammenfassung und Ziele

Um Energiearmut nachhaltig zu begegnen, wurde 2023 die Koordinierungs- und Kompetenzstelle zur Bekämpfung von Energiearmut (kurz: kea) ins Leben gerufen. Der gesetzliche Auftrag umfasst eine Vielzahl an Aufgaben, darunter die verstärkte Kooperation und Vernetzung mit relevanten Akteur:innen, die Entwicklung und Koordinierung von Maßnahmen sowie die Formulierung von Empfehlungen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Bündeln von Fachexpertise, insbesondere im Hinblick auf aktuelle Forschungsergebnisse und relevante Gesetzesvorhaben auf nationaler sowie europäischer Ebene. Der Auftrag umfasst auch die Informationsbereitstellung für verschiedene Zielgruppen wie Haushalte, Energielieferant:innen, Gebietskörperschaften sowie einschlägige Einrichtungen und Organisationen.

Die kea soll zur Verringerung des Anteils energiearmer Haushalte in Österreich beitragen sowie die Dekarbonisierung betroffener Haushalte und den Zugang zu erneuerbaren Energien fördern. Dafür ist eine koordinierte sektorübergreifende Zusammenarbeit und eine Kooperation mit Energieversorgungsunternehmen besonders wichtig. Auch die systematische Generierung von Wissen sowie die aktive Teilhabe aller relevanten Akteur:innen spielen dafür eine entscheidende Rolle.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde zunächst ein interdisziplinäres Forum zur besseren Vernetzung von Akteur:innen aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eingerichtet, welches bereits dreimal tagte. Neben einer Politikfeldanalyse wurden zudem Studien zur Gestaltung leistbarer Stromtarife und zu gesellschaftlichen Folgekosten von Energiearmut sowie eine Studie zur Erfassung von Energieeinsparungen bei vulnerablen Haushalten beauftragt. Weitere Schwerpunkte waren die Entwicklung eines Monitoringkonzepts zur besseren Erfassung der Problematik, sowie die Erarbeitung von Qualitätsleitlinien für Beratungsstellen von Energielieferant:innen gemäß § 40 Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG)<sup>2</sup>.

Im Jahr 2025 wird sich die kea auf die Unterstützung der Umsetzung von One-Stop-Shops (zur Bündelung von Informationen, Beratung und konkreten Hilfsangeboten zum Thema Energieeffizienz und Energiearmut) und die Unterstützung von Beratungsstellen von Energielieferant:innen fokussieren. Ein weiteres langfristiges und zentrales Anliegen ist zudem die Verbesserung des Monitorings und der Datenlage zu Energiearmut, insbesondere die Verfügbarkeit von disaggregierten regionalen Daten, Informationen zu Hitzebelastung sowie zu weiterführenden Aspekten wie der Gebäudequalität. Angesichts des aktuellen dynamischen Wandels in der politischen Landschaft – sowohl durch das neue Regierungsprogramm auf nationaler Ebene als auch durch Initiativen wie den Klimasozialfonds auf europäischer Ebene – werden die kommenden Jahre sowohl Veränderungen als auch neue Chancen mit sich bringen.

<sup>1</sup> Diese Kennzahlen basieren für die Berichterstattung gemäß EEffG § 40 Abs 3 Z 7 auf den derzeit verfügbaren Indikatoren zur Berechnung von Energiearmut. Im Auftrag der kea werden durch die Statistik Austria passgenauere Indikatoren entwickelt, um Energiearmut zukünftig noch direkter abbilden zu können.

<sup>2</sup> EEffG: [RIS - Bundes-Energieeffizienzgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 26.03.2025](#)

## Empfehlungen zur Bekämpfung von Energiearmut

### Langfristige Strategie für eine sozial verträgliche Energiewende

Im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen, wie etwa die steigenden Netzentgelte und das Auslaufen der Krisenmaßnahmen zur Dämpfung der Energiepreise (wie der Stromkostenzuschuss und der Stromkostenergänzungszuschuss) zum Ende des Jahres 2024, ist es von besonderer Bedeutung, wieder zielführende Maßnahmen mit den zuständigen Ministerien zu diskutieren. Eine langfristige Planung bis 2030 erscheint dabei unerlässlich. Die kea empfiehlt daher einen nationalen Rahmen zu schaffen, indem eine umfassende nationale Strategie gegen Energiearmut erarbeitet wird. Diese kann von der kea, unter Einbeziehung zentraler Akteur:innen entwickelt, und die Umsetzung koordiniert und begleitet werden.

### Strompreismodelle für Menschen mit geringem Einkommen

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Sicherstellung von leistbaren Strompreismodellen. Die kea lässt dazu aktuell vom WIFO eine Studie zu leistbaren Stromtarifmodellen erarbeiten und empfiehlt, auf Basis dieser Studie ein Modell umzusetzen, welches v.a. Haushalten mit geringem Einkommen den Zugang zu grundlegender Energieversorgung effektiv und effizient ermöglicht. Preisreduzierte Tarife können z.B. eine entscheidende Hilfe sein, um den Energiebedarf zu decken und gleichzeitig finanzielle Engpässe zu vermeiden. Ziel ist es, das Risiko von Stromsperrern zu verringern und das Wohlbefinden von Menschen mit begrenztem Einkommen zu steigern.

### Schwerpunkt Sanieren, Heizen und Kühlen

Generell ist festzuhalten, dass Energiearmut vor allem im Zusammenhang mit geringer Energieeffizienz der Wohnsituation, damit einhergehenden hohen Heizkosten und hohen Hitzebelastungen im Sommer ein besonderes Problem darstellt. Bewusstseinsbildende oder finanziell unterstützende Maßnahmen sind ein Teil der Lösung, können aber angesichts struktureller Barrieren, wie schlecht gedämmte Wohngebäude, nur bedingt eine nachhaltige Wirkung zur Verminderung von Energiearmut entfalten. Die kea empfiehlt daher, in Zukunft auch vermehrt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gerade in vulnerablen Haushalten fortzuführen bzw. auszuweiten. Neben sozial gestaffelten Förderungen wird dies auch rechtliche und ordnungspolitische Rahmenbedingungen erfordern, um vor allem im vermieteten und mehrgeschossigen Wohnbestand die Sanierungsquoten zu steigern.

Darüber hinaus sollen Förderprogramme, z.B. zur Steigerung der Energieeffizienz, für Menschen mit geringem Einkommen beibehalten und, wo immer möglich, ausgebaut oder verbessert werden. Bestehende Förderprogramme können durch eine soziale Staffelung noch zielgerichteter und fördereffizienter Energieeffizienzbemühungen in Österreich vorantreiben und dadurch auch langfristig helfen, Energiearmut zu vermeiden.

## 2.0 Ausgangslage 2023

Die EU definiert Energiearmut als „den fehlenden Zugang eines Haushalts zu essenziellen Energiedienstleistungen, wenn mit diesen Dienstleistungen ein grundlegendes und angemessenes Maß an Lebensstandard und Gesundheit sichergestellt wird, einschließlich einer angemessenen Versorgung mit Wärme, Warmwasser, Kälte und Beleuchtung sowie Energie für den Betrieb von Haushaltsgeräten (...), wobei diese durch eine Kombination von Faktoren verursacht wird, darunter zumindest Unerschwinglichkeit, unzureichendes verfügbares Einkommen, hohe Energieausgaben und schlechte Energieeffizienz von Wohnungen“<sup>3</sup>.

Energiearmut ergibt sich aus einem Zusammenspiel von knappen finanziellen Ressourcen, hohen oder volatilen Energierechnungen sowie einer geringen Energieeffizienz der Wohnsituation. Es handelt sich somit um ein multidimensionales Problem mit verschiedenen Ausprägungen. Aus diesem Grund können sektorspezifische Einzellösungen Energiearmut nur bedingt begegnen. Für nachhaltige Verbesserungen braucht es ein koordiniertes Vorgehen, die Expertise verschiedener Disziplinen und ein Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen der Sozial-, Wohn-, und Energiepolitik auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Auch die notwendige Energiewende bringt zusätzliche Herausforderungen: Damit sie inklusiv und sozial gerecht gelingt, muss sie nicht nur die Leistbarkeit von Haushaltsenergie sicherstellen, sondern auch vulnerable Gruppen am Weg zur Klimaneutralität mitnehmen. Verhindert werden muss, dass die Energiewende bestehende Ungleichheiten verstärkt oder neue Ungleichheiten hervorbringt.



Die Europäische Kommission inkludierte aus diesem Grund bereits in mehreren Richtlinien, wie insbesondere etwa der EU Richtlinie 2023/1781 zur Energieeffizienz (EED III)<sup>4</sup> und der EU Richtlinie 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)<sup>5</sup>, Vorgaben und Empfehlungen zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden, zu Energieeffizienzverpflichtungen bei schutzbedürftigen Haushalten, zum Zugang zu erneuerbaren Energien für einkommensschwache Verbraucher:innen, sowie zum Monitoring von Energiearmut und dem Skizzieren von Lösungen im Rahmen der nationalen Energie- und Klimapläne.

Im Lichte dieser Entwicklungen und den steigenden Energiepreisen im Jahr 2022 wurde im Juni 2023 im Rahmen der Verabschiedung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut gesetzlich verankert und später auch im nationalen Energie- und Klimaplan<sup>6</sup> genannt.

<sup>3</sup> EED III Artikel 2 Nummer 52

<sup>4</sup> EED III: [Richtlinie \(EU\) 2023/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung \(EU\) 2023/955 \(Neufassung\)](#)

<sup>5</sup> EPBD: [Richtlinie \(EU\) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden \(Neufassung\)](#)

<sup>6</sup> [„Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich“](#), Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 2024, S. 227f

Die Aufgaben und budgetären Mittel dieser Koordinierungsstelle sind in § 40 Abs. 3 EEffG geregelt. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Bekämpfung von Energiearmut, insbesondere durch:

- die Kooperation mit und die Vernetzung von Vertreter:innen von Gebietskörperschaften, Behörden, Energielieferant:innen und Energieberater:innen sowie anerkannten sozialen Einrichtungen;
- die Entwicklung von Maßnahmen und die Abgabe von Empfehlungen zur Bekämpfung von Energiearmut sowie die Koordinierung von Maßnahmen und Empfehlungen in diesem Bereich;
- die Unterstützung der Beratungsstellen gemäß § 39, insbesondere im Hinblick auf die fachliche Qualifikation der nominierten Personen;
- das Bündeln von Fachexpertise zu aktuellen Forschungsergebnissen sowie einschlägigen nationalen und unionsrechtlichen Gesetzesvorhaben;
- die Bereitstellung von Informationen für Haushalte, Energielieferant:innen, Gebietskörperschaften und einschlägigen Einrichtungen und Organisationen;
- die Beauftragung und Veröffentlichung einschlägiger Studien oder Gutachten und
- die Erstellung periodischer Berichte über ihre Tätigkeiten sowie über aktuelle Entwicklungen im Bereich Energiearmut.

Mit diesem nun vorliegenden Jahresbericht dokumentiert die Koordinierungsstelle gemäß EEffG § 40 Abs. 3 Z 7 ihre Arbeiten ab Zeitpunkt ihrer Gründung im Jahr 2023 sowie für 2024 und gibt einen Überblick über den aktuellen Stand von Energiearmut sowie den relevanten Indikatoren.

## 3.0 Über die kea

Die Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut (kurz: kea) wurde im Jahr 2023 als zentrale Anlauf- und Kompetenzstelle zum Thema Energiearmut in Österreich eingerichtet.

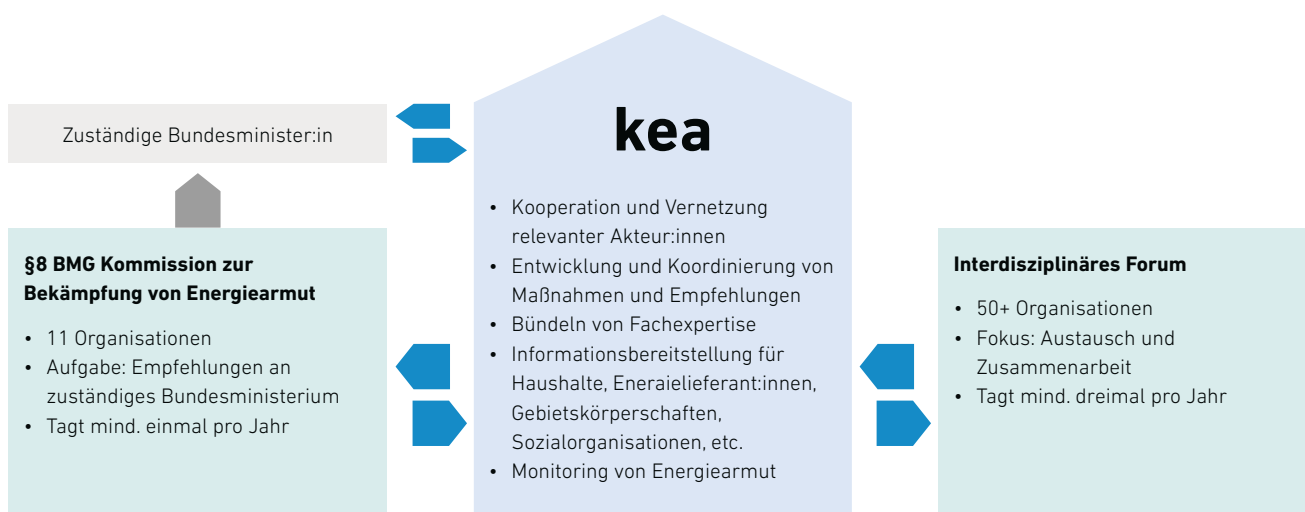
### Arbeitsweise der kea

Die kea versteht sich als zentrale Anlauf- und Kompetenzstelle zum Thema Energiearmut und als Bereitstellerin von Wissen, Service- und Vernetzungsleistungen; vor allem für Akteur:innen in den Bereichen Energie, Klimaschutz, Wohnen und Soziales, die sich dem Thema Energiearmut widmen, wie z. B. Sozial Einrichtungen und Hilfsorganisationen, öffentliche Verwaltung auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene, Energieberater:innen oder auch Energieunternehmen. Die kea ist keine zentrale Anlaufstelle für Bürger:innen, stellt aber auf ihrer Webseite wichtige Informationen, wie etwa Anlaufstellen und Möglichkeiten für finanzielle Unterstützung für Haushalte zur Verfügung.

Die kea leistet einen Beitrag zur Reduktion des Anteils energiearmer Haushalte in Österreich und zur Prävention von Energiearmut. Sie unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen bei einer sozial gerechten Energiewende (durch Verbesserung der Energieeffizienz und Zugang zu Erneuerbaren).

Die kea arbeitet in enger Abstimmung mit dem für das EEffG zuständige Bundesministerium. Die kea berichtet regelmäßig an den Österreichischen Nationalrat im Wege der:des zuständigen Bundesminister:in/Bundesministers und veröffentlicht ihre Berichte auch auf Webseite der Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut des Klima- und Energiefonds. Die kea ist bei der Planung ihrer Aktivitäten außerdem in Abstimmung mit anderen relevanten Akteur:innen der Bundesverwaltung, beispielsweise dem Bundesministerium für Soziales, und orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Kommission und des EPAH (Energy Poverty Advisory Hub). Die kea plant und budgetiert ihre Aktivitäten in jährlichen Arbeitsprogrammen.

Zentral für die Arbeitsweise und Erfüllung der Aufgaben ist die Einbindung relevanter Stakeholder:innen im Kontext von Energiearmut in Österreich. Dies wird über einen laufenden Austausch im Rahmen eines durch die kea gegründeten Interdisziplinären Forums sowie die Abstimmung mit der §8 Bundesministerriengesetz (BMG)<sup>7</sup> Kommission zur Bekämpfung von Energiearmut gelingen. Das Interdisziplinäre Forum sowie die Kommission werden in Kapitel 4 (Modul 1) näher beschrieben. Eine Liste der Mitglieder des Interdisziplinären Forums befindet sich im Anhang.



**Abb.: Schematische Darstellung zur Unterscheidung von kea, Forum und Kommission zur Bekämpfung von Energiearmut**

<sup>7</sup> BMG: [RIS - Bundesministerriengesetz 1986 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 26.03.2025](#)

## Team der kea

Die kea besteht aktuell aus einem dreiköpfigen Team, das von Caroline Nwafor geleitet wird.

Caroline Nwafor ist seit 2021 beim Klima- und Energiefonds und baute sowohl das Programm „Energiesparen im Haushalt: Beratung und Gerätetausch“, das für Haushalte mit geringem Einkommen den kostenlosen Tausch von alten oder defekten Haushaltsgeräten fördert, sowie auch die kea von Beginn an mit auf. Auch zuvor arbeitete sie an der Schnittstelle von sozialen und ökologischen Themen, wie z.B. am WU Institut für Nachhaltigkeitsmanagement und in der Unternehmensberatung. 2013–2016 leitete sie den Verbund Stromhilfefonds bei der Caritas, der seit 15 Jahren Menschen in Österreich Energieberatung, Gerätetausch und Überbrückungsfinanzierung für Stromrechnungen bietet. Dadurch verfügt sie bereits über langjährige Erfahrung im Bereich Energiearmut.

Anna Wagner hat ihre Tätigkeit als Referentin für die kea im Dezember 2023 aufgenommen. Davor war sie u. a. Referentin für nachhaltige Entwicklung im Bundesministerium für Klimaschutz und wissenschaftliche Mitarbeiterin am WU Institut für Multi-Level Governance and Development, wodurch sie über ein breites Netzwerk sowie fundierte institutionelle und fachliche Expertise verfügt. In ihrem Bachelor- und Masterstudium fokussierte sie sich meist auf Forschungsfragen rund um Armutsbekämpfung, Ungleichheit und die Schnittstelle zwischen Sozialem und Klimaschutz und hielt ehrenamtlich Vorträge für Studierende aus einkommensschwachen Familien über Themen wie Arbeitsrecht, Mietrecht, Sozialleistungen, Beihilfen und Stipendien.

Aaron Bartsch ergänzt das kea-Team seit Juli 2024 als Referent. Er schloss kurz zuvor seine Masterarbeit mit Fokus auf Energiearmutsbekämpfung ab, in der er bestehende Maßnahmen der Armutsbekämpfungs- und Wohnungspolitik in drei österreichischen Bundesländern analysierte. Auch davor sammelte er bereits Erfahrungen in den Forschungsbereichen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, sowie in der Diskriminierungs- und Bildungsforschung.

Das kea-Team ist eingebettet in die Abteilung Mobilität, Gesellschaft und Energiearmut des Klima- und Energiefonds und wird punktuell von anderen Abteilungsmitarbeiter:innen bei verschiedenen Tätigkeiten unterstützt.



## 4.0 Aktivitäten und Leistungen 2023

Nachdem das Energieeffizienzgesetz (EEffG) im Juni 2023 beschlossen wurde, nahm die kea im Klima- und Energiefonds ihre Arbeit auf.

Die ersten Schritte in der Aufbauphase im Sommer 2023 umfassten die Einrichtung einer operativ handlungsfähigen Koordinierungsstelle inklusive Personal, die Erarbeitung erster Strategien zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, die Ausarbeitung von Zielen und einer Vision, sowie die Festlegung der Arbeitsweise.

### Tätigkeiten 2023

Konkret wurden 2023 wesentliche Schritte unternommen, um die strategischen Ziele und die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der kea voranzutreiben:

Ab Herbst 2023 wurden Vorarbeiten und bestehende Erkenntnisse und Literatur systematisch gescreent, sowie die Beauftragung eines Stakeholder-Mappings, das die diversen Akteur:innen und Leistungen gegen Energiearmut in Österreich gebündelt darstellt, vorbereitet. Parallel wurden bilaterale Gespräche zu gegenseitigen Erwartungen und Bedürfnissen zwischen kea und Vertreter:innen all jener Organisationen, die auch Teil der § 8 BMG Kommission zur Bekämpfung von Energiearmut sind, sowie weiteren externen Stakeholder:innen geführt.

Ein Strategieprozess wurde initiiert, um die Ziele und Visionen der kea zu definieren. Dieser Prozess diente als Grundlage für die Planung des Arbeitsprogramms für das Jahr 2024 und stellte sicher, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stehen. Das Arbeitsprogramm, das aus fünf Modulen besteht, wurde in einem strukturierten Stakeholder-Prozess abgestimmt, der in der Kommission zur Bekämpfung von Energiearmut vertretenen Organisationen die Möglichkeit gab, Stellungnahmen abzugeben. Detaillierte Informationen zur Kommission finden sich in Kapitel 3 (Modul 1).

Zudem wurde ein Konzept für die Webseite sowie den Außenauftritt der kea entwickelt. Dies umfasste die Gestaltung eines Logos und die Festlegung einer Abkürzung, sowie die Entwicklung einer geeigneten Bildsprache, um die Wiedererkennbarkeit der Organisation zu stärken.

### Budget 2023

Für den Aufbau der kea, den anfänglichen Aufwand sowie die ersten Tätigkeiten im Jahr 2023 (Juni-Dezember) wurde ein Gesamtbudget von 140.000 Euro veranschlagt. Die Aufschlüsselung der Aufwendungen ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

INHALTE	AUFWENDUNGEN
Studien u. Beratung	€ 53.693,57
Öffentlichkeitsarbeit	€ 5.124,00
Personalkosten	€ 60.900,00
Betrieblicher Aufwand	€ 19.700,00
Gesamtausgaben	€ 139.417,57
Restmittel	€ 582,43

## 5.0 Aktivitäten und Leistungen 2024

Im ersten Jahr der operativen Umsetzung lag der Schwerpunkt auf der Etablierung und der weiteren strategischen Ausgestaltung der kea als Koordinierungs- und Kompetenzstelle. Weitere zentrale Bereiche umfassten den Aufbau von Kooperationen und Netzwerken, den Wissensaufbau sowie die Konzeption eines umfassenden Monitorings von Energiearmut in Österreich. Die detaillierte Beschreibung der Aktivitäten erfolgt entsprechend der Struktur des Arbeitsprogramms für 2024, welches in fünf Module gruppiert war:

- Modul 1: Vernetzung und Kooperation
- Modul 2: Kompetenzstelle, Wissensgenerierung und -bereitstellung
- Modul 3: Serviceleistungen und Maßnahmen
- Modul 4: Monitoring und Evaluierung
- Modul 5: Projektmanagement und Kommunikation

Am Ende dieses Kapitels befindet sich eine Übersichtstabelle, die einen klaren Überblick über die geplanten Meilensteine bietet.

### Modul 1: Vernetzung und Kooperation

Im Jahr 2024 war es das vorrangige Ziel, Grundlagen für eine langfristig erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Akteur:innen im Kontext Energiearmut (insb. öffentliche Verwaltung, Gebietskörperschaften, Energielieferant:innen, Energieberater:innen, Behörden und sozialen Einrichtungen) zu schaffen.

#### Politikfeld- und Stakeholder-Analyse

Um die zahlreichen, vorhandenen Initiativen besser zu koordinieren, beauftragte die kea eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Akteur:innen- und Leistungslandschaft im Bereich Energiearmut. Diese erfasst und analysiert die wichtigsten Akteur:innen aus verschiedenen Politikfeldern, ihre unterschiedlichen Interessen und Kooperationspotenziale sowie bestehende Netzwerke, Instrumente und Maßnahmen. Die Analyse wurde gemeinsam mit der Österreichischen Energieagentur (AEA) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) ausgeführt und umfasste eine detaillierte Recherche seitens der Auftragnehmer sowie zwei halbtägige Workshops, in denen die verschiedenen Akteur:innen und ihre Rollen analysiert wurden.

#### Zentrale Ergebnisse der Politikfeld- und Stakeholder-Analyse

Die Politikfeld- und Stakeholder-Analyse zeigt: In Österreich gibt es bereits ein **großes Engagement gegen Energiearmut**. Mehr als 140 verschiedene Institutionen arbeiten österreichweit zum Thema Energiearmut oder in Bereichen, die unmittelbar mit Energiearmut in Berührung stehen. Mehr als die Hälfte davon agiert auf regionaler Ebene der Bundesländer, 48 davon in der öffentlichen Verwaltung. Darüber hinaus gibt es über 40 potenziell relevante Vernetzungsforen – v. a. im Bereich Soziales, Energie und Wohnen – und bereits über 140 konkrete Instrumente und Maßnahmen zur Unterstützung energiearmer Haushalte (über 50 % dieser fokussieren auf den Bereich Energie).

Die umfassende Analyse verdeutlicht aber auch die **Komplexität der Situation und die Notwendigkeit der kea**: Energiearmut entsteht aus einem Zusammenspiel von u. a. niedrigem Einkommen, hohen Energiekosten und schlechter Energieeffizienz von Wohngebäuden. Die **Verantwortung** für die Lösung dieser Probleme ist **auf verschiedene Institutionen verteilt** und **eine sektorübergreifende Koordination schwierig**. Um Energiearmut jedoch wirksam bekämpfen zu können, müssen daher viele Fachbereiche, Verwaltungsebenen und Organisationen zusammenarbeiten und koordiniert vorgehen. **Genau hier setzt die kea an und hebt Potenziale.**

**Details hier:**

[Stakeholderanalyse des Tätigkeitsumfelds der Koordinierungsstelle für Energiearmut – Kurzbericht, 2024, Altan Sahin, Gregor Thenius, Kerstin Schilcher, Nikola Hochholdingner, Marion Jonas](#)

**Interdisziplinäres Forum**

Im Frühjahr 2024 rief die kea erstmalig in Österreich ein Interdisziplinäres Forum zur Bekämpfung von Energiearmut ins Leben. Dieses Forum setzt sich aus Expert:innen, Vertreter:innen und Akteur:innen aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen, die umfassende Fachkenntnisse oder Erfahrungen mit Energiearmut oder Sozial-, Klima-, Energie- und Wohnpolitik mitbringen. Die Einladung zur Mitwirkung im Forum erging Anfang 2024 an zahlreiche Institutionen und Organisationen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Identifikation aktuell relevanter Themen im Bereich Energiearmut und die gemeinsame Erarbeitung konkreter Lösungen im Rahmen von themenspezifischen Arbeitsgruppen. Zusätzlich dient das Forum dem intensiven Austausch unter den Mitgliedern, um voneinander zu lernen und vernetzt an Lösungen zu arbeiten.

Im Jahr 2024 wurden die Strukturen und die Arbeitsweise für das Forum aufgesetzt: Das Forum wird von der kea organisiert und trifft sich dreimal jährlich an verschiedenen Orten in Österreich. 2024 fanden zwei physische Treffen, jeweils eines in Salzburg und in Wien, sowie ein Online-Treffen statt. Diese Struktur soll 2025 fortgeführt werden, mit einem jährlichen Treffen in Wien im Rahmen einer öffentlichen Fachtagung, einem weiteren Treffen in einem der Bundesländer sowie einem Online-Treffen.

Es folgt eine kurze Übersicht über die drei Veranstaltungen; detaillierte Berichte sind in der [Nachlese](#) auf der kea-Webseite verfügbar.

**• [Forum 1: Kick-off](#)**

Salzburg, 24.02.2024

Beim ersten Interdisziplinären Forum nahmen über 40 Expert:innen teil – darunter karitative Einrichtungen, Energieunternehmen, Landes- und Stadtverwaltungsbehörden, Bundesministerien, NGOs und Interessensvertretungen. Bei dem Forum wurden Ziele und Pläne der kea vorgestellt, sowie gemeinsam Lösungsansätze in verschiedenen Themenclustern (Sanierung, Wohnrecht, Hitzeschutz, Aktivierung einkommenschwacher Haushalte, Niederschwellige Informationen und Zugang, Umgang mit vulnerablen Konsument:innen, Daten und Monitoring, sowie die Leistbarkeit von Energie) diskutiert.

Im Rahmen des Forums wurde auch die Gründung der Arbeitsgruppe „Daten & Monitoring“ angekündigt, welche sich mit den spezifischen Aspekten der Datenanalyse und -nutzung im Bereich Energiearmut auseinandersetzt (weitere Details dazu sind im Kapitel „Monitoring“ ausführlich beschrieben).

**• [Forum 2: Rechtsrahmen gegen Energiearmut](#)**

Online, 06.06.2024

Das zweite Interdisziplinäre Forum zur Bekämpfung von Energiearmut fand online statt und konnte über 40 Teilnehmer:innen begrüßen. Im Fokus der Veranstaltung stand der rechtliche Kontext von Energiearmut in Österreich und Europa. Drei Expert:innen aus den relevanten Fachabteilungen des BMK hielten Vorträge zum Stand des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWG) und des Energiearmuts-Definitions-Gesetzes (EnDG), sowie des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) und den Inhalten der europäischen Energieeffizienzrichtlinie (EED III), sowie der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD). Alle Vortragsfolien sind auf der [kea-Webseite](#) zu finden.

**• [Forum 3: Vernetzung und Kooperation](#)**

Wien, 13.11.2024

Das dritte Forum mit über 50 Teilnehmer:innen hatte den Austausch innovativer Ansätze, Kooperationen und bewährter Strategien im Fokus. Das Forum begann mit einem Input der kea zu aktuellen Entwicklungen und einem Fachvortrag des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) zu Energiearmut im städtischen Kontext. Danach wurden drei [erfolgreiche Kooperationsprojekte](#) vorgestellt, nämlich die [Energietage Wien](#), das Energiearmutnetzwerk Steiermark und die [Energiegemeinschaft Österreich](#).

## §8 BMG Kommission zur Bekämpfung von Energiearmut

Gemäß den Bestimmungen in § 40 ABs 5 EEffG wurde eine Kommission gemäß § 8 Bundesministeriengesetz (BMG) eingerichtet, welche der oder dem zuständige:n Bundesminister:in regelmäßig Empfehlungen zur Bekämpfung von Energiearmut vorlegt. Sie setzt sich aus Vertreter:innen der folgenden Organisationen zusammen:

- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
- Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsument:innenschutz
- Bundesministerium für Finanzen
- Arbeiterkammer
- Wirtschaftskammer
- Länder
- Städte- und Gemeindebund
- Armutskonferenz
- E-Control
- Österreichische Energieagentur
- Österreichs E-Wirtschaft

Der Vorsitz der Kommission wird von dem bzw. der zuständigen Bundesminister:in oder einer nominierten Vertretung geführt. Die Kommission tagt gemäß ihrer Geschäftsordnung mind. einmal jährlich und berät den bzw. die zuständige Bundesminister:in direkt mit Empfehlungen zur Bekämpfung von Energiearmut.

Die konstituierende Sitzung der Kommission wurde in Kooperation mit Vertreter:innen des Bundesministeriums für Klimaschutz organisiert und fand am 15. März 2024 statt. Die Sitzung bot der kea dabei auch die Gelegenheit, sich und ihre geplanten Vorhaben vorzustellen.

## Weitere Kommunikationsformate

Ergänzend zum Forum und bilateralen Gesprächen, erwies sich insbesondere der Austausch in **themenspezifischen Arbeitsgruppen**, die gemeinsames Arbeiten zu spezifischen Themen im Detail ermöglichen, als gutes Instrument. Die Organisation zahlreicher **Workshops** trug dazu bei, den Dialog mit verschiedenen Akteur:innen und Interessierten zu vertiefen, etwa der Klimadialog Burgenland, das Klima-Netzwerktreffen Tirol oder der Austausch mit Vertreter:innen von Energieversorgungsunternehmen zum Thema „Beratung von schutzbedürftigen Kund:innen“. Der laufende Austausch ist eine sehr wichtige Grundlage für die weitere Arbeit. Es wird angestrebt, diese Formate weiter auszubauen.

Zusätzlich zu Kommunikationsformaten der kea wurden bestehende Strukturen und Austauschformate, wie die Armutskonferenz 2024, Events der EPAH (Energy Poverty Advisory Hub), die BMSGPK Armutsplattform und eine sich vierteljährlich treffende interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zum Thema Energiearmut, organisiert vom BMK, für die laufende Vernetzung mit weiteren Stakeholder:innen genutzt.

Die kea möchte auch Menschen, die von Energiearmut betroffen sind, einbinden und Möglichkeiten zur Partizipation und Teilhabe bieten. Hierfür sind Kommunikationsformate erforderlich, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe abgestimmt sind. Viele Menschen in schwierigen Lebenslagen oder mit Erfahrungen von Armut erleben oft Situationen, in denen sie abwertend behandelt oder beschämt werden. Um über ihre Armutserfahrungen und Lebensrealitäten sprechen zu können, ist es für die Teilnehmenden unerlässlich, sich vor Ort sicher und wertgeschätzt zu fühlen – besonders wenn auch andere, nicht armutsbetroffene Akteur:innen anwesend sind. Die kea schafft ein Umfeld, das auf armutssensible Kommunikation setzt und die spezifischen Umstände von Menschen mit Armutserfahrung berücksichtigt, um eine erfolgreiche Einbindung der betroffenen Haushalte auf Augenhöhe zu gewährleisten.

Konkret bedeutet das: Armutsbetroffene Haushalte sollen über die für sie relevanten Angebote nicht nur informiert werden, sondern sich bei der Entwicklung von Maßnahmen und der Aufbereitung von Inhalten einbringen können, und im Rahmen von Austausch- und Vernetzungstreffen die Möglichkeit für strukturierten Austausch und Einbeziehung nutzen können. Konkret wurde z. B. die kea-Webseite unter Einbeziehung von Perspektiven von armutsbetroffenen Menschen evaluiert und entsprechend umgestaltet. Die kea folgt zu diesem Zweck eigens festgelegten Leitlinien für die Kommunikation und Kooperation mit Menschen mit Armutserfahrung, die auf Basis bzw. unter Berücksichtigung bestehender Empfehlungen (bspw. der Armutskonferenz<sup>8</sup> bzw. der Volkshilfe<sup>9</sup>) erarbeitet wurden und regelmäßig anhand neuer Erkenntnisse adaptiert werden.

### Leitlinien für die Kooperation mit Menschen mit Armutserfahrung

**„Armut ist ein strukturelles und kein individuelles Problem:** Eine armutssensible Sprache zu verwenden, die stigmatisierende Begrifflichkeiten, wie beispielsweise „sozial schwach“, vermeidet und die Ursachen der Armutslage nicht auf individuelle Handlungen zurückführt, ist von zentraler Bedeutung. Verinnerlichte, klassistische Vorurteile (zum Beispiel die Annahme, Armutsbetroffene könnten nicht mit Geld umgehen) müssen seitens der Organisator:innen von Kommunikationsformaten im Vorfeld reflektiert und bewusst durch eine respektvolle und armutssensible Sprache ersetzt werden.“ (BMK + Volkshilfe 2024)

Um möglichst vielen Menschen die **Teilhabe an Veranstaltungen** zu ermöglichen, sind verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Das umfasst Lösungen für Mehrsprachigkeit, die Möglichkeit von Aufwandsentschädigungen, die Übernahme von Fahrtkosten und die Bereitstellung kostenloser Kinderbetreuung und Verpflegung. Die Ziele der Veranstaltung, der Gestaltungsspielraum und der Umgang mit den Ergebnissen, insbesondere mit Feedback, müssen klar kommuniziert werden. **Menschen mit Armutserfahrung sind Expert:innen für ihre eigene Lebenslage. Daher müssen Beteiligungsformate einen Rahmen schaffen, in dem diese Expert:innen-Rolle eingenommen werden kann.** Das erleichtert das Sprechen über die eigenen Lebensumstände und ermöglicht authentische Einblicke in die jeweiligen Lebensrealitäten.

8 Armutskonferenz: Leitfaden zu Kommunikation auf Augenhöhe, 2019

9 BMK + Volkshilfe: Perspektiven armutsbetroffener Menschen auf die Klimakrise, 2024

## Modul 2: Kompetenzstelle, Wissensgenerierung und -bereitstellung

### **Bündelung von Fachexpertise, Forschungsergebnissen und Gesetzesvorhaben**

Damit die kea ihrem gesetzlichen Auftrag nachgehen und Akteur:innen im Bereich der Energiearmut bestmöglich unterstützen kann, ist eine fundierte Wissensbasis und Kenntnis bestehender Studien, Literatur, Projekte und Aktivitäten unabdingbar. Das Team der kea verfügt über eine breite facheinschlägige Expertise und widmet sich intensiv der laufenden Beobachtung und Recherche aktueller Entwicklungen im Bereich Energiearmut sowie den damit einhergehenden bzw. eng verknüpften Politikbereichen. Neben einer ausführlichen Literaturliste, führt die kea eine Maßnahmensammlung mit bestehenden Vorschlägen zur Bekämpfung von Energiearmut, sowie ein Sachstandsdocument mit aktuellen Zahlen und Fakten zu Energiearmut.

Diese kontinuierliche Recherchearbeit ist eine wichtige Grundlage für die rasche Beantwortung von Anfragen diverser öffentlicher Stellen, interessierter Organisationen und Akteur:innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Sie dient außerdem als Grundlage für die Konzeption von (Fach-)Veranstaltungen und die Beauftragung von weiteren Studien bzw. Publikationen. Zugleich werden viele der Informationen auch niederschwellig aufbereitet und online einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, zum Beispiel als [Leseempfehlungen](#), [FAQs](#) oder auch als [Neuigkeiten](#) auf der kea-Website.

Auf der Webseite ist außerdem eine Auswahl an [Aktivitäten gegen Energiearmut](#) zu finden.

### **Bündelung von Wissen zu internationalen Entwicklungen & Ergebnissen**

Bei komplexen Themen lohnt sich oft ein Blick über die Grenzen, um von den Erfahrungen anderer Länder zu lernen. Die kea sucht daher auch den Austausch mit internationalen Akteur:innen, um von erfolgreichen Modellen zu lernen.

Die AEA unterstützte die kea bei diesem Arbeitspaket mit den Verbindungen zu ihren bestehenden Kontakten, sowie einer Übersicht über diverse Förderprogramme und Initiativen in verschiedenen Ländern (Frankreich, Niederlande, Portugal, Irland, Deutschland, Griechenland, Wales).

Die Auseinandersetzung mit Best-Practice-Beispielen hat schnell gezeigt, dass viele internationale Projekte nur bedingt mit dem österreichischen Kontext vergleichbar bzw. in diesem 1:1 umsetzbar sind. Die Adaptierung bewährter Lösungen für Österreich erfordert vielmehr eine fundierte Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie auch der politischen Umsetzbarkeit. Auf Basis des bisherigen Überblicks sollen deshalb in Zukunft gezieltere, tiefergehende Analysen einzelner Projekte oder Vorhaben noch eindeutiger Erkenntnisse und Handlungsoptionen für unseren nationalen Kontext liefern.

Als wertvoll erwies sich die Vernetzung mit Expert:innen auf EU-Ebene, um neue Perspektiven und Ansätze kennenzulernen und diese, wo möglich, in die Arbeit der kea zu integrieren. Im Jahr 2024 fanden deshalb insgesamt fünf Vernetzungstreffen mit Vertreter:innen anderer EU-Länder (allen voran aus Deutschland, Belgien und Niederlande) sowie Wissenstransfers mit laufenden EU-Projekten statt. Die Teilnahme an der [EPAH-Konferenz](#) bot die Chance internationale Best-Practice-Beispiele kennenzulernen und war essenziell für die Bekanntmachung der kea als EU-weites Vorzeigebispiel für eine ambitionierte und vorausschauende Energiearmuts-Governance in Österreich.

### **Inputs zu Policy-Arbeit und Gesetzgebung**

Die kea brachte ihre Expertise aktiv in die Zusammenarbeit mit dem BMK ein und unterstützte dieses bei verschiedenen relevanten Aktivitäten. Dies beinhaltete insbesondere Briefings und Austausch zu wichtigen Themen wie konzeptionellen Überlegungen im Kontext des EU-Klimasozialfonds sowie der Förderung von E-Mobilität für Menschen mit geringem Einkommen oder dem Report zum Gebäudebestand.

Darüber hinaus verfasste die kea eine detaillierte Stellungnahme zu aktuellen Gesetzesvorhaben wie dem Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) sowie dem Energiearmuts-Defintions-Gesetz (EnDG), in der sie Einschätzungen und Handlungsempfehlungen darlegten.

## **Beauftragte Studien**

### **Leistbare Strompreise durch spezielle Tarifgestaltung (Durchführung durch WIFO)**

Ziel der Studie ist es, verschiedene Tarifmodelle für Strom zu evaluieren, die auf eine langfristige Entlastung von Haushalten, insbesondere vor dem Hintergrund hoher und potenziell volatiler Energiepreise, abzielen. Diese Modelle sollen anhand klar definierter Kriterien bewertet werden und Entscheidungsträger:innen als Orientierung dienen, insbesondere für die Gestaltung und Empfehlung zukünftiger Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut und zur Sicherstellung leistbarer Strompreise. Die Studie wurde Q4 2024 beauftragt, die Fertigstellung ist im Q2 2025 vorgesehen.

### **Berechnung der gesellschaftlichen Folgekosten von Energiearmut (Durchführung durch AEA und Energieinstitut JKU Linz)**

Ziel der Studie ist die Berechnung von gesellschaftlichen Folgekosten einer etwaigen Untätigkeit im Zusammenhang mit Energiearmut in Österreich. Die Studie soll die vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Untätigkeits-Folgekosten, die aus der für manche Haushalte mangelnden Zugänglichkeit zu grüner, erschwinglicher Energie resultieren, beschreiben und möglichst umfassend quantifizieren. Kernfrage ist „Was kostet Energiearmut in Österreich, wenn wir diese nicht proaktiv bekämpfen und Haushalte mit geringem Einkommen ausreichend an der Energiewende teilhaben lassen?“ Die Fertigstellung ist für Q2 2025 vorgesehen.

### **Studie/Gutachten zur Ermittlung geeigneter Indikatoren sowie eines geeigneten (End-)Energieeinsparungsanteils für die Umsetzung von Art. 8 Abs. 3 der Energieeffizienzrichtlinie 2023/1791 (Durchführung durch Statistik Austria)**

Die Studie dient der Ermittlung von geeigneten Indikatoren sowie der einhergehenden Bestimmung eines (End-)Energieeinsparungsanteils unter von Energiearmut betroffenen Menschen für die Umsetzung von Art. 8 Abs. 3, 3. UAbs der EEDIII in Österreich. Der mittels der Indikatoren bestimmte Anteil soll sicherstellen, dass energiearme Haushalte sowie schutzbedürftige Kunden, Menschen in Haushalten mit geringem Einkommen und gegebenenfalls Menschen, die in Sozialwohnungen leben in einem geeigneten Ausmaß von den Energieeinsparungen durch Energieeffizienzmaßnahmen profitieren und gleichzeitig die Zielsetzungen des EEDIII insgesamt erreicht werden können. Die Studie wird Q1 2025 fertiggestellt.

### **Berechnung der Energieeinsparungen durch Maßnahmen für energiearme Haushalte in Österreich (Durchführung durch AEA)**

Gemäß § 70 EEffG müssen regelmäßig nationale Fortschrittsberichte verfasst werden. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Berichte ist die Angabe des Ausmaßes sowie des Anteils der durch umgesetzte Maßnahmen erzielten Energieeffizienzgewinne in besonders betroffenen (vulnerablen) Haushalten, insbesondere in energiearmen Haushalten.

Ziel dieser Studie ist es, auf Basis der bereits umgesetzten Maßnahmen in Österreich zu ermitteln, wie viel Energie bei vulnerablen Haushalten eingespart wurde. Aus ihr sollen auch Ansätze für ein weiteres künftiges Monitoring abgeleitet werden können. Die Fertigstellung ist für Q2 2025 vorgesehen.

## **Bereitstellung von Information für unterschiedliche Zielgruppen**

Eine Synthese der wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten wird im März 2025 im sogenannten **Faktencheck** (ein wiederkehrendes Publikationsformat des Klima- und Energiefonds) veröffentlicht.

Die **Webseite** stellt eine umfassende Ressource für verschiedenste Zielgruppen dar, indem sie eine Landkarte sowie eine Liste von Anlaufstellen, [FAQs](#), also häufige Fragen im Zusammenhang mit Energiearmut, aktuelle Entwicklungen sowie praxisnahe Tipps für den Alltag bietet. Die [FAQs](#) thematisieren unter anderem Zahlungsschwierigkeiten, die Verständlichkeit von Energierechnungen und Energieeffizienzmaßnahmen wie Sanierung oder Gerätetausch. Ein Großteil der Informationen, insbesondere jene, die auf Haushalte zugeschnitten sind, ist in acht verschiedenen Sprachen verfügbar, um eine breite Zugänglichkeit zu gewährleisten. Zu den verfügbaren Sprachen zählen Deutsch, Englisch, BKS, Farsi, Ungarisch, Ukrainisch, Türkisch und Arabisch.

Darüber hinaus wurden **Vorträge, Workshops und Inputs** zum Thema Energiearmut im Rahmen externer Veranstaltungen angeboten, wie zum Beispiel im Rahmen der Klimaaktiv-Konferenz, der Just Transition Konferenz des BMK, Austauschtreffen zu Energiearmut in der Steiermark oder der Tagung der Klima- und Energiemodellregionen (kurz: KEM-Tagung), um die Verbreitung von Wissen und praktischen Lösungen weiter zu fördern.

Gezielt für Wohnungssuchende und junge Menschen, die oft zum ersten Mal eine Wohnung suchen, erarbeitete die kea in Kooperation mit der AEA eine **Checkliste für die Wohnungssuche**, die auf der kea-Webseite unter [30 einfache Tipps für den Alltag, um Energiekosten zu senken](#) zu finden ist. Diese Checkliste soll dabei helfen, rasch wichtige Aspekte im Hinblick auf Energieeffizienz und mögliche Energiekostenbelastungen zu erkennen und beinhaltet u. a. Fragen zum Zustand der Wohnung, dem Heizsystem, der Warmwasseraufbereitung und zur Lage.

### **Details hier:**

[Energiekosten-Check für die Wohnungssuche](#), Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut, Österreichische Energieagentur 2024

## Modul 3: Serviceleistungen und Maßnahmen

### Analyse und Bewertung der Umsetzung von §39 EEffG

Gemäß § 39 Abs. 1 bis 5 des EEffG müssen Energielieferant:innen je nach Absatzmenge entweder kostenlose telefonische Beratung (bei mehr als 25 GWh Energieabsatz pro Jahr an Endverbraucher:innen) oder zusätzlich Beratungsstellen (bei mehr als 35 GWh Energieabsatz pro Jahr an Endverbraucher:innen) einrichten, welche Haushalten kostenlose Beratung zu Energieeffizienzinformationen bieten sollen.

Die Beratungsstellen haben individuelle Beratungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Möglichkeiten für begünstigte Haushalte zu erbringen (§39 Abs. 2 EEffG). Der Begriff „Begünstigte Haushalte“ umfasst dabei insbesondere einkommensschwache und energiearme Haushalte. Haushalte gelten jedenfalls als begünstigt, wenn sie mindestens eine der folgenden Leistungen erhalten (§37 bs. 3 EEffG):

- eine Zuschussleistung gemäß Fernsprechentgeltzuschussgesetz (FeZG), BGBl. Nr. I 142/2000
- eine Befreiung gemäß Anlage zum Fernmeldegebührengesetz (Fernmeldegebührenordnung), BGBl. Nr. 170/1970
- eine Befreiung gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), BGBl. Nr. I 150/2021
- eine Ausgleichszulage gemäß Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955
- die Voraussetzung zum Erhalt von Mitteln aus dem Unterstützungsvolumen gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG), BGBl. Nr. 185/1993
- einem Insolvenz- oder Schuldenregulierungsverfahren gemäß Insolvenzordnung (IO), RGBl. Nr. 337/1914, für natürliche Personen unterliegt, für die Dauer des Schuldenregulierungsverfahrens oder der Zahlungsfrist bei Sanierungs- oder Zahlungsplan oder des Abschöpfungsverfahrens

Die betroffenen Energielieferant:innen sind zur Meldung ihrer ordnungsgemäß eingerichteten Beratungsstellen durch geeignete Ansprechpersonen samt Stellvertretung gemäß EEffG § 60 Abs. 1 bei der E-Control verpflichtet. Die E-Control bereitet relevante Informationen im jährlichen Fortschrittsbericht zum EEffG auf.

#### Details hier:

[Fortschrittsbericht 2024 zum Bundes-Energieeffizienzgesetz gemäß § 70 Abs 1, E-Control 2024](#)

Insgesamt wurden zum Stichtag 15.9.2024 **81 Beratungsstellen** für Haushalte von 145 Unternehmen gemeldet. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Beratungsstellen verteilt nach dem gebotenen Beratungsangebot.

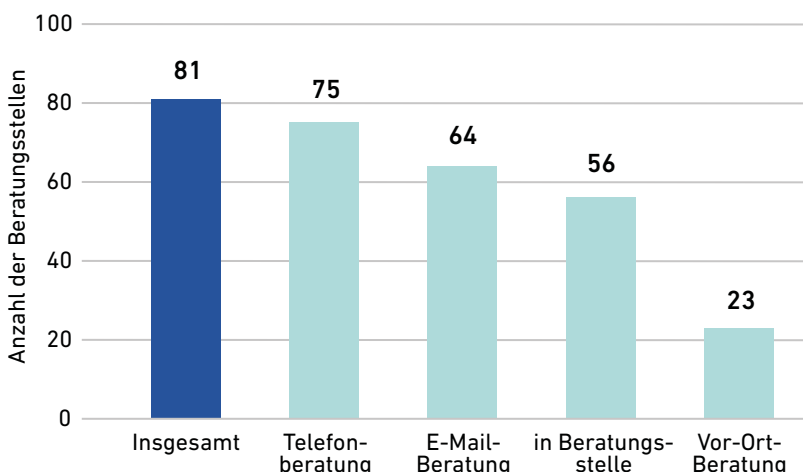


Abb.: Beratungsstellen mit kostenlosen Energieberatungen, Quelle: E-Control

Auf der [Webseite](#) der E-Control sind alle gemeldeten Beratungsstellen übersichtlich aufgelistet, wobei man nach Beratungsart, Standort und Unternehmen filtern kann.

Die kea ist gemäß § 40 Abs 3 EEffG dafür zuständig, die Beratungsstellen zu unterstützen und zu analysieren, insbesondere im Hinblick auf die fachliche Qualifikation der Ansprechpersonen und unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse begünstigter Haushalte, Vertretungsmöglichkeit durch soziale Einrichtungen und wesentliche Website-Inhalte sowie deren Auffindbarkeit.

In Ergänzung zu den Berichten der E-Control sollen in den kommenden Berichten der kea u.a. Informationen zum Status Quo der Beratungsstellen, dem Umsetzungsstand der Qualitätsleitlinien, der gebotenen Servicequalität und dem Ausbildungsstand des eingesetzten Personals zu finden sein.

### **Konzeptentwicklung von Qualitätsleitlinien für Beratungsstellen der österreichischen Energielieferant:innen (gemäß §39 EEffG)**

Qualitätsleitlinien dienen dazu, klare Standards und Richtlinien für die Qualität von Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen festzulegen. Ihr Hauptziel ist es, eine hohe und einheitliche Qualität zu gewährleisten, die den Bedürfnissen der Kund:innen sowie den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entspricht. Die kea arbeitet daher an Qualitätsleitlinien für Beratungsstellen der österreichischen Energielieferant:innen (gemäß §39 EEffG), um diesen Stellen Orientierung zu bieten und Angebote qualitativvoller Beratung weiter zu unterstützen.

Um dieser Aufgabe nachzukommen, wurde zunächst mittels Fragebogen die Ist-Situation hinsichtlich der Bereitstellung von Beratungsleistungen, Qualifikationsniveaus und Bedarfen der gemeldeten Energielieferant:innen erhoben.

Die Erhebung zeigte, dass es bei einem Großteil der Unternehmen Grundkenntnisse gemäß Ausbildungsschemen für Energieberater:innen (A bzw. F Kurs) gibt. Weiterbildungsbedarf wurde in diversen Bereichen identifiziert, etwa soziale Kompetenzen und Umgang mit vulnerablen Gruppen, Fördermöglichkeiten, rechtliche Komponenten (insbesondere Sozial- und Mietrechtsgesetzgebung), sowie in den Bereichen Kommunikation, insbesondere im Hinblick auf Mehrsprachigkeit und einfache Sprache.

Auf Basis der Erhebung und in Abstimmung mit E-Control und AEA sowie mit Unterstützung von klimaaktiv Bildung erarbeitete die kea einen Entwurf für Qualitätsleitlinien für die Beratungsstellen. Der Entwurf sowie ein Schema zur Abfrage und Überprüfung der Beratungsstellen wurde im Rahmen eines Roundtable mit Energielieferant:innen diskutiert und verbessert. Die Finalisierung und Veröffentlichung der Qualitätsleitlinien, die Bereitstellung von Unterstützungsmaterialien sowie die Ausgestaltung von Aus- und Weiterbildungsformaten für Mitarbeiter:innen der Unternehmen ist für Q3 2025 geplant.

### **Entwicklung von Maßnahmen**

Das Team der kea widmet sich wie bereits in Kapitel 3 (Modul 2) beschrieben der laufenden Beobachtung und Recherche aktueller Entwicklungen im Bereich Energiearmut. Zentral dabei ist auch die Betrachtung von Entwicklungen und Empfehlungen auf europäischer Ebene. Das Screening der kea ergibt, dass Österreich bereits eine Reihe der von der EU empfohlenen Maßnahmen umsetzt. Dazu gehören das Aufsetzen eines Expert:innennetzwerks, welches man mit dem Interdisziplinären Forum als bereits in die Wege geleitet betrachten kann, die Gründung der Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut selbst, sowie Förderprogramme im Bereich Energie, die zielgerichtet für Menschen mit geringem Einkommen aufgesetzt wurden, wie z. B. „Sauber Heizen für Alle“, „Klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige“ und „Energiesparen im Haushalt: Beratung und Gerätetausch“.

Eine weitere Empfehlung, die u.a. in zwei EU-Richtlinien (EED III und EPBD) enthalten ist, betrifft den Aufbau von Anlaufstellen (One-Stop-Shops), die einen zentralen Zugang zu technischer, administrativer und finanzieller Beratung und Förderungen bieten sollen. Auch hierzu laufen, initiiert durch die kea, erste Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Abteilungen einzelner Ämter der Landesregierungen sowie dem zuständigen Bundesministerium.

## **Vorarbeiten für Pilotstudie zur Umsetzung von One-Stop-Shops zur Bekämpfung von Energiearmut in Österreich**

Haushalte können von One-Stop-Shops (kurz: OSS) für Energieeffizienz und Energiearmut auf vielfältige Weise profitieren. Eine zentrale Anlaufstelle bündelt alle relevanten Themen – von Energieeffizienz über Förderprogramme bis hin zu Unterstützungsmöglichkeiten bei Energiearmut – an einem Ort. Dies soll den Zugang zu Informationen erleichtern und den Aufwand für Haushalte verringern. OSS sollen aber nicht nur informieren, sondern bei der Antragstellung für Förderprogramme und bei der Umsetzung von Sanierungsprojekten von Anfang bis zum Ende unterstützen.

Ziel des Projekts ist es, Umsetzungswege für One-Stop-Shops (OSS) am pilothaften Beispiel von mind. zwei unterschiedlichen Bundesländern in Österreich zu eruieren. Im Fokus wird dabei die Zugänglichkeit der OSS für schutzbedürftige und einkommensschwache Haushalte stehen.

Die Pilotstudie zielt darauf ab, eine umfassende Analyse der bestehenden EU-Regelungen, insbesondere der EED III und der EPBD, sowie der Empfehlungen der EU-Kommission durchzuführen. Dabei wird herausgearbeitet werden, welche Anforderungen an OSS zur Bekämpfung von Energiearmut gestellt werden und wie diese Anforderungen in Österreich unter Berücksichtigung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sowie relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen sind.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Untersuchung von Best-Practices aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Hier sollen ein bis zwei besonders erfolgreiche oder nachahmenswerte OSS-Modelle detailliert beschrieben werden, um die Erfolgsfaktoren zu identifizieren und deren Übertragbarkeit auf den österreichischen Kontext zu prüfen.

Darüber hinaus ist eine pilothafte Erarbeitung von OSS-Konzepten für mindestens zwei Bundesländer vorgesehen. Diese umfasst die Untersuchung der aktuellen Unterstützungsangebote und Beratungsstrukturen, die Identifikation von bestehenden Lücken und Herausforderungen auf dem Weg zur vollständigen OSS-Implementierung sowie die Sammlung von Erkenntnissen aus bisherigen und laufenden Maßnahmen und Initiativen. Des Weiteren werden die notwendigen Schritte zur vollständigen OSS-Implementierung beschrieben, einschließlich der erforderlichen rechtlichen, finanziellen oder organisatorischen Änderungen. Abschließend wird ein Leitfaden zur OSS-Implementierung entwickelt, der Qualitätskriterien für OSS festlegt und eine praxisorientierte Anleitung für die Umsetzung bietet. Diese wird speziell für Verwaltungsmitarbeiter:innen aufbereitet, um eine zielgruppengerechte Anwendung zu gewährleisten.

## Modul 4: Monitoring und Evaluierung

### Konzeptionierung des Monitorings für Energiearmut

Im Jahr 2024 entwickelten die kea und die AEA gemeinsam ein Monitoringkonzept zur Erfassung von Energiearmut in Österreich. Ziel dabei war es, ein fundiertes und effektives Monitoring aufzubauen, das hilft, betroffene Haushalte besser zu identifizieren und das Ausmaß der Energiearmut in Österreich zu quantifizieren. Derzeit gibt es in Österreich weder eine offizielle Definition von Energiearmut noch ein offizielles Set an Indikatoren, um Energiearmut zu fassen. Die kea trägt die wichtigsten bestehenden Indikatoren zusammen und wird über diese regelmäßig und übersichtlich berichten.

#### Prozess und Methodik

Indikatoren zur Messung von Energiearmut wurden u. a. von der EU und der Statistik Austria entwickelt, um verschiedene Aspekte dieses Phänomens abzubilden. Neben diesen etablierten Datenquellen stehen zusätzliche Informationen öffentlich zur Verfügung, darunter Abschaltungsstatistiken von Energieversorgern sowie diverse Energiepreisindizes.

Die Entwicklung des Monitoringkonzepts begann mit einer umfassenden Recherche und Analyse dieser vorhandenen Daten. Dabei wurden verschiedene Studien und Quellen herangezogen, um bestehende Datenlücken zu identifizieren und neue relevante Indikatoren zu eruieren. Insbesondere wurden die Ergebnisse der Studien „Dimensionen der Energiearmut“ (Statistik Austria) sowie Daten aus der EU-SILC-Umfrage und dem Mikrozensus Energie berücksichtigt.

Vorhandene Datenquellen wurden erfasst, Datenlücken erkannt und in zwei Treffen der AG Daten & Monitoring mit ausgewählten Expert:innen aus der Energieagentur, der kea, Statistik Austria, E-Control, BMK und BMSGPK diskutiert.

#### Ergebnisse

Insgesamt wurden **18 Indikatoren** zur Erfassung von Energiearmut analysiert. Aus diesen wurden **sechs Schlüsselindikatoren** ausgewählt, die besonders für das weitere Monitoring sowie in der Kommunikation und Informationsbereitstellung zum Thema Energiearmut priorisiert werden sollten:

- **Hohe Energiekosten & niedriges Einkommen** (Indikator 1)
- **Hohe Energiekosten 15 %** (Indikator 3)
- **Niedrige Energiekosten (relativ) & niedriges Einkommen** (Indikator 6)
- **Niedrige Energiekosten (absolut) & niedriges Einkommen** (Indikator 7)
- **Wohnung angemessen warmhalten können** (Indikator 4)
- **Leistbarkeit von Energie** (Indikator 17)

Diese sechs Indikatoren zeichnen sich vor allem durch eine solide Datenbasis auf der einen Seite und eine hohe Aussagekraft in Bezug auf die Darstellung der Entwicklung von Energiearmut auf der anderen Seite aus. Sie umfassen verschiedene Facetten von Energiearmut (darunter hohe Energiekosten aufgrund eines erhöhten Verbrauchs sowie eingeschränkten Energieverbrauch aufgrund finanzieller Zwänge) und vermitteln ein umfassendes sowie möglichst vollständiges Bild. Einschätzungen zu den weiteren Indikatoren können dem Monitoringkonzept im Detail entnommen werden.

#### Empfehlungen

Die sechs Schlüsselindikatoren werden für die jährliche Berichterstattung zur Energiearmut in Österreich sowie für die Veröffentlichung auf einem geplanten Dashboard auf der Webseite der kea genutzt. Die kea wird für jährliche Aktualisierungen auf Daten von EU-SILC zurückzugreifen und zusätzlich alle zwei Jahre umfassende Analysen zur Energiearmut auf Basis des Mikrozensus Energie und des EU-SILC durchführen. Diese Studien sollen um detaillierte Hintergrundinformationen zu soziodemografischen und sozioökonomischen Faktoren, sowie um energieverbrauchsrelevante Eigenschaften energiearmer Haushalte ergänzt werden. Eine Orientierung an der Studie „Dimensionen der Energiearmut“ (Statistik Austria) ist dafür sinnvoll.

Ergänzende unterjährige Erhebungen, beispielsweise durch die Befragung „Soziale Krisenfolgen – So geht's uns heute“ der Statistik Austria im Auftrag des Sozialministeriums, bieten die Möglichkeit, zeitnahe Entwicklungen und Stimmungsbilder der von Energiearmut betroffenen Haushalte abzubilden.

### Nächste Schritte

Die erarbeiteten Indikatoren stellen einen wichtigen und notwendigen Schritt zur besseren Erfassung und Bekämpfung von Energiearmut dar. Weitere Maßnahmen umfassen:

- die Entwicklung eines benutzerfreundlichen Dashboards zur visuellen Darstellung der Energiearmutsentwicklung;
- die Berechnung und Etablierung eines einzelnen Kombi-Indikators, der verschiedene Facetten von Energiearmut in Österreich erfasst und in einer leicht kommunizierbaren Kennzahl darstellt;
- die kontinuierliche Verbesserung der Datenverfügbarkeit, insbesondere von disaggregierten regionalen Daten, Daten zu Hitzebelastung und Kühlmöglichkeiten im Sommer sowie Daten rund um die Gebäudequalität, Energieeffizienz oder in der Raumwärme genutzte Energieträger von energiearmen Haushalten;
- die Berücksichtigung weiterer relevanter soziodemografischer und sozioökonomischer Merkmale in der Datenanalyse, sowie Analysen zu verteilungsrelevanten Aspekten über verschiedene Einkommensgruppen hinweg;
- die Berücksichtigung und Darstellung etwaiger aufschlussreicher Vergleiche mit anderen europäischen Ländern.

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, Energiearmut in Österreich effektiver zu analysieren und gezielte Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

#### Details hier:

Das detaillierte Monitoringkonzept findet man hier:

[ke.a.gv.at/infothek/infos-zu-energiearmut](https://ke.a.gv.at/infothek/infos-zu-energiearmut)

### Aktuelle Zahlen zu Energiearmut in Österreich

Basierend auf den Ergebnissen des Monitoringkonzepts sind folgende Aussagen über den aktuellen Stand von Energiearmut in Österreich zutreffend. Die Daten stammen aus den zuletzt verfügbaren Quellen und Publikationen. Für zukünftige Berichte ist vorgesehen, aktuellere Sonderauswertungen durchführen zu lassen, um ein umfassendes, nach Haushaltsmerkmalen disaggregiertes und möglichst zeitnahes Bild darstellen zu können.

Basierend auf Daten des EU-SILC 2022 weisen **3,6 % der Haushalte überdurchschnittlich hohe Energiekosten** (definiert als 140 % der medianen äquivalisierten Energiekosten) **bei gleichzeitig niedrigem Einkommen** (unter der Armutgefährdungsschwelle) auf (siehe Monitoringkonzept Indikator 1). Diese Haushalte sind von hohen Energiekosten belastet, die tendenziell v.a. im Bereich Heizen über dem Durchschnitt liegen<sup>10</sup>. Der Schluss liegt daher nahe, dass diese Haushalte vor allem aufgrund ihrer energieineffizienten Wohnsituation von Energiearmut betroffen sind.

**Weitere 3,6 % der Haushalte** verfügen laut EU-SILC 2022 über ein **niedriges Einkommen** (unter der Armutgefährdungsschwelle), geben jedoch unterdurchschnittlich **wenig von ihrem Einkommen für Energie** (definiert als Energiekostenanteil von unter 4 % am Haushaltseinkommen) aus. Ein so niedriger Energiekostenanteil ist gerade in diesen niedrigeren Einkommenssegmenten problematisch, da davon auszugehen ist, dass diese Haushalte aufgrund fehlender finanzieller Mittel ihren Energieverbrauch – und damit alltägliche Aktivitäten wie Heizen, Kochen oder das Betreiben von Haushaltsgeräten – in einem solchen Ausmaß einschränken, dass kein angemessener Lebensstandard mehr erreicht werden kann. Hebt man

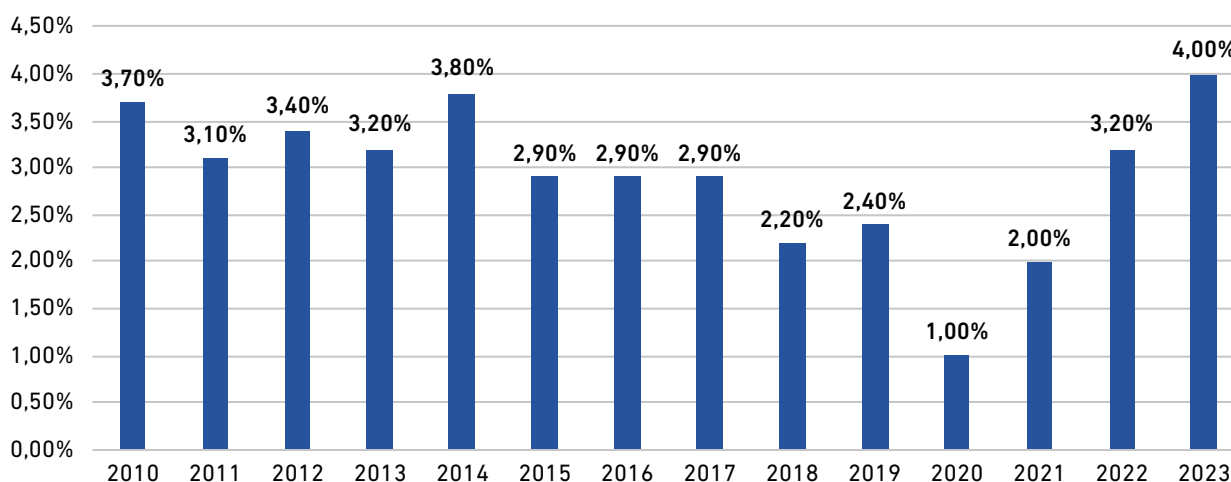
<sup>10</sup> Energiearme Haushalte mit hohen Kosten haben laut Daten des Mikrozensus Energie für 2021/22 v.a. beim Heizen mit bis zu 42 % signifikant höhere absolute Verbräuche (rund 20.620 kWh) als nicht-energiearme Haushalte (14.510 kWh). Für Warmwasser und Kochen wird hingegen je 20 % und 6 % weniger Energie aufgewendet als in nicht-energiearmen Haushalten. (Quelle: [Dimensionen der Energiearmut in Österreich 2021/22](#), S. 53)

die Schwelle von 4 % auf 7 % (ein Wert, der besser den Lebensrealitäten von einkommensschwachen Haushalten entspricht<sup>11</sup>), dann würde auch der Anteil der energiearmutsbetroffenen Haushalte noch einmal steigen (siehe Monitoringkonzept Indikator 6).

Alternativ zur Heranziehung des Energiekostenanteils am Haushaltseinkommen (wie bei Indikator 6), kann ein zu niedriger Energieverbrauch auch anhand eines Vergleichs mit anderen Haushalten festgestellt werden. In diesem Fall verfügen auf Basis von EU-SILC 2022 **4,3 % der Haushalte** über ein **niedriges Einkommen** (unter der Armutsgefährdungsschwelle) und gleichzeitig **gesamtgemeinschaftlich unterdurchschnittlich niedrigen Energieausgaben** (definiert als unter 50 % der medianen äquivalisierten Energiekosten). Auch hier ist davon auszugehen, dass diese Haushalte einen gewissen Lebensstandard nicht erreichen. Hebt man die (aufgrund von verbrauchsunabhängigen Fixkostenbestandteilen von Energierechnungen potenziell zu restriktiv angesetzte) Schwelle von 50 % auf 70 %, ist auch hier mit einem noch höheren Anteil zu rechnen (siehe Monitoringkonzept Indikator 7).

Fragt man Haushalte selbst, dann geben insgesamt **4 % der Haushalte** im Rahmen der EU-SILC Befragung 2023 an, dass sie sich **nicht leisten können, ihre Wohnung angemessen warm zu halten**. Dabei handelt es sich um den Höchststand seit Beginn dieser Befragung im Jahr 2010 (siehe Monitoringkonzept Indikator 4).

**Abb.: Anteil der Haushalte, die ihre Wohnung nicht angemessen warmhalten können. Quelle: EU-SILC**



Noch aktuellere Zahlen zu Energiearmut – wenn auch teilweise mit abweichenden Ergebnissen – liefert die Befragung „So geht’s uns heute“, die quartalsmäßig im Auftrag des Sozialministeriums von der Statistik Austria durchgeführt wird. Sie erhebt nicht nur die unmittelbare Betroffenheit von Energiearmut durch diverse Fragen zur Leistbarkeit und Bezahlbarkeit von diversen Energiedienstleistungen; sie ermöglicht auch Einblicke in jene Haushalte, die traditionell nicht auf Anhieb als „energiearm“ klassifiziert werden würden, aber für die Sorgen um die Leistbarkeit von Energie dennoch eine alltägliche Rolle spielen. Konkret ist aufgrund dieser Befragung bekannt, dass im Q3 2024 für **30,3 % der Haushalte** die für ihren Haushalt benötigte **Energie** im vergangenen Quartal **nur leistbar war, weil sie ihren Verbrauch verringert haben**.

<sup>11</sup> Auch wenn einkommensschwache Haushalte absolut zwar weniger für Wohnenergie ausgeben, ist ihre relative Kostenbelastung deutlich höher als bei Haushalten mit höheren Einkommen. Laut Mikrozensus Daten für 2021/22 wenden Haushalte im Schnitt 5,1% ihres Einkommens für Wohnenergie auf, Haushalte mit niedrigem Einkommen hingegen 9,6%, Haushalte im untersten Einkommensdezil 14,9%, armutsgefährdete Haushalte 12,6% und energiearme Haushalte mit hohen Energiekosten sogar 24%. (Quelle: [Dimensionen der Energiearmut in Österreich 2021/22](#), S. 22)

Für spezifischere Aussagen zu energiearmen Haushalten empfiehlt sich der Bericht [„Dimensionen der Energiearmut in Österreich 2021/22“](#) von Statistik Austria und E-Control, der 2024 herausgebracht wurde. Basierend auf EU-SILC 2022 sowie Mikrozensus Energie 2021/22 lassen sich folgende Aussagen treffen:

Energiearme Haushalte mit hohen Energiekosten leben etwas häufiger in Ein- und Zweifamilienhäusern, in älteren Gebäuden bis 1960 (45 % im Vergleich zu 29 %) und gering besiedelten Gebieten. Energiearme Haushalte, für die Heizen nicht ausreichend leistbar ist, wohnen öfter in Mehrfamilienhäusern (73 % im Vergleich zu 54 % bei nicht-energiearmen Haushalten), in Wohnungen unter 80m<sup>2</sup> (66 % im Vergleich zu 44 %), nicht im Eigentum (75 % im Vergleich zu 54 %), und dicht besiedelten Gebieten mit über 100.000 Einwohner:innen (50 % im Vergleich zu 33 %).<sup>12</sup> Nur 1,8 % der Haushalte im Eigentum, aber 4,4 % der Haushalte in Mietwohnungen, sind energiearm (bei einem Durchschnitt von 3,2 %). Für 4,7 % der Haushalte in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte war Heizen nicht ausreichend leistbar.

<sup>12</sup> Statistik Austria (2024): [Dimensionen der Energiearmut in Österreich 2021/22](#), S. 48 ff.

## Modul 5: Projektmanagement und Kommunikation

Ziel dieses Moduls, ist das Aufsetzen effizienter Projektmanagementstrukturen, die Erarbeitung des kea-Arbeitsprogramms 2025, Planung und Organisation aller kea-Aktivitäten sowie von Kommunikationsmaßnahmen.

### Berichterstattung und Arbeitsprogramm

Die kea ist gemäß dem EEEffG der regelmäßigen Berichterstattung an den Österreichischen Nationalrat im Wege der:des zuständigen Bundesministerin:Bundesministers verpflichtet und kommt dieser Pflicht mit Legung und Veröffentlichung dieses Berichts nach.

Die Planung der Aktivitäten für das Jahr 2025 ist unter Einbindung zentraler Stakeholder (Organisationen, die auch Mitglied der Kommission sind) erfolgt. Für die inhaltliche Abstimmung gab es einen Workshop, sowie die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen einzubringen. Das Arbeitsprogramm der kea wird gemeinsam mit dem Jahresprogramm des Klima- und Energiefonds durch dessen Präsidium beschlossen. Aufgrund der Regierungsbildung wird dieses heuer voraussichtlich erst Mitte 2025 beschlossen werden.

Um mit Weitsicht zu planen und zu arbeiten, wurden auf Grundlage des gesetzlichen Auftrags sowie der europäischen Vorgaben und Empfehlungen auch langfristige Schwerpunkte erarbeitet. Die jährlichen Arbeitsprogramme bieten gleichzeitig weiterhin die Flexibilität, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren und thematische Schwerpunkte setzen zu können. Bis 2030 wird ein langfristiger Fokus auf mehrere Bereiche gelegt. Dazu gehört die Förderung der bundesweiten und regionalen Vernetzung wichtiger Akteur:innen, die Unterstützung von Beratungsstellen der Energieversorger gemäß § 39 des EEEffG sowie die Unterstützung des Aufbaus regionaler Anlaufstellen zum Thema Energieeffizienz und Energiearmut für einkommensschwache Haushalte (OSS). Zudem werden kontinuierlich Kooperationen aufgebaut, Pilotprojekte umgesetzt und die Verbreitung solidarischer Energiegemeinschaften unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Monitoring und der Verbesserung der Datenlage zu Energiearmut in Österreich sowie auf der Mitwirkung an der Optimierung des politischen Maßnahmenmixes.

### Öffentlicher Auftritt

Für die kea wurden Illustrationen entwickelt, die sowohl für die Webseite als auch für weitere öffentlichkeitswirksame Produkte der kea, wie Präsentationen oder Publikationen, genutzt werden und eine einheitliche, positiv konnotierte Bildsprache mit entsprechendem Wiedererkennungswert ermöglichen.

Die kea-Webseite wurde erfolgreich im Frühjahr 2024 gelauncht und bietet Informationen zu Projekten und Aktivitäten der kea, sowie Serviceleistungen und Ressourcen für Haushalte, Sozialorganisationen, Energieunternehmen und Gebietskörperschaften. Alle Inhalte der Webseite wurden von der kea verfasst und werden laufend aktualisiert und erweitert.

Die Webseite verzeichnete im Jahr 2024 insgesamt ca. 3.500 Besuche und 7.550 Seitenansichten. Neben der Startseite wurden vor allem Beiträge zu den Förderprogrammen „Energiesparen im Haushalt“ und „Sauber Heizen für Alle“, sowie Informationen zu Beratungsstellen und finanzieller Unterstützung aufgerufen. Insgesamt wurden außerdem 635 Downloads verzeichnet und 650 Verweisen zu externen Webseiten (vor allem zur KPC, dem Wohnschirm und der Caritas) gefolgt.

Neben der medialen Präsenz rund um die Pressekonferenz zur konstituierenden Sitzung der § 8 BMG Kommission für Energiearmut und dem Launch der kea-Webseite, veröffentlichte die kea zudem zahlreiche Beiträge in öffentlichen Printmedien sowie im Rundfunk und Fernsehen zum Thema Energiearmut und führte Interviews, unter anderem mit Puls 4, Radio Agora und dem Woman Magazin.

## Überblick und Status Meilensteine 2024

AKTIVITÄTEN/OUTPUT	STATUS
<b>Modul 1 – Vernetzung und Kooperation</b>	
Bericht: Politikfeld- und Stakeholder-Analyse	abgeschlossen
Stakeholder-Workshops (z. B. zu strategischen Themen, kea-Arbeitsprogramm, Testen der Webseite)	abgeschlossen
Arbeitsweise Interdisziplinäres Forum	abgeschlossen
Konstituierende Sitzung der §8 BMG Kommission zur Bekämpfung von Energiearmut	abgeschlossen
Konzept Stakeholder-Beteiligung und Kommunikationsformate	abgeschlossen
<b>Modul 2 – Kompetenzstelle, Wissensgenerierung- und -bereitstellung</b>	
Projekt – und Maßnahmenübersicht	abgeschlossen
Faktencheck Energiearmut	in Arbeit – Ergebnisse Q1 2025
FAQs auf der Webseite	abgeschlossen
Studienergebnisse „Folgekosten von Energiearmut“	in Arbeit – Ergebnisse Q2 2025
Studienergebnisse „Leistbare Strompreise“	in Arbeit – Ergebnisse Q1 2025
Best-Practice-Beispiele	abgeschlossen/ laufend
<b>Neu:</b> Studienergebnisse „Ermittlung geeigneter Indikatoren für die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie“	in Arbeit – Ergebnisse Q1 2025
<b>Neu:</b> Studienergebnisse „Berechnung der Energieeinsparungen durch Maßnahmen für energiearme Haushalte in Österreich“	in Arbeit – Ergebnisse Q2 2025
<b>Modul 3 – Serviceleistungen und Maßnahmen</b>	
Qualitätsleitlinien für Beratungsstellen der EVUs	in Arbeit – Ergebnisse Q2 2025
<b>Neu:</b> Pilotstudie Umsetzung One-Stop-Shops	in Arbeit – Ergebnisse Q2 2025
Abgestimmte Maßnahmenliste (inkl. Priorisierung und nächste Schritte)	abgeschlossen
<b>Modul 4 – Monitoring und Evaluierung</b>	
Monitoring Konzept inklusive Indikatorenliste	abgeschlossen
<b>Modul 5 – Projektmanagement und Kommunikation</b>	
Webseite (landing page) online	abgeschlossen
Arbeitsprogramm 2025	abgeschlossen, Beschluss ausständig
Mehrjahresplan	abgeschlossen
Jahresbericht 2024 (inkl. budgetärem Aufwand)	abgeschlossen

## 6.0 Mittelverwendung 2024

Der kea stehen gemäß EEffG 1 Mio. Euro pro Jahr an Budget zur Verfügung. Diese sind als Kostenzuschuss des BMK in der Geschäftsstelle des Klimafonds abgebildet. Die kea wird dort als eigene Kostenstelle geführt. Die anteiligen Personalkosten sowie der anteilige betriebliche Aufwand (Overheadkosten) betragen im Jahr 2024 insgesamt 290.000 Euro. Die Verteilung der direkten Kosten auf die verschiedenen Module ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

	Aufwendungen inkl. beauftragten Mitteln in Euro
<b>Modul 1</b>	<b>104.874,39</b>
<b>Modul 2</b>	<b>284.036,39</b>
<b>Modul 3</b>	<b>31.710,46</b>
<b>Modul 4</b>	<b>43.459,81</b>
<b>Modul 5</b>	<b>109.038,64</b>
<b>Anteilige Personalkosten (2,85 VZÄ)</b>	225.000,00
<b>Anteiliger betr. Aufwand (Overheadkosten)</b>	65.000,00
<b>SUMME</b>	<b>863.119,69</b>

Die Tabelle beinhaltet neben Personalkosten und betrieblichem Aufwand alle bereits beauftragten Leistungen.

Aufgrund von Verschiebung der Prioritäten durch aktuelle Entwicklungen (wie etwa die Notwendigkeit einer Studie zur Ermittlung geeigneter Indikatoren für die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie) und Ressourcenengpässen kam es zu Anpassungen im Zeitplan. Einige der ursprünglich für 2024 geplanten Aktivitäten mussten aufgrund ausgelasteter personeller Ressourcen in das Jahr 2025 verschoben werden. Dies betrifft unter anderem die Fertigstellung der Studien zu Folgekosten von Energiearmut, sowie die Studie zur Modellierung von Einsparungen bei energiearmen Haushalten, die Umsetzung des Monitoring Dashboards sowie verschiedene Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Monaten zusätzliche Tätigkeitsfelder und Projektmöglichkeiten identifiziert, deren vertiefte Behandlung in den nächsten Jahren für die effektive Bekämpfung von Energiearmut in Österreich essenziell erscheinen. Für die weiteren Jahre empfiehlt sich daher in enger Abstimmung mit dem zu-ständigen Ministerium Überlegungen anzustellen, einen Teil der kea-Mittel in die Aufstockung von haus-internen Personalressourcen zu investieren, um Kompetenz in der kea zu bündeln und etwaige externe Beauftragungen im selben Ausmaß reduzieren zu können. Damit könnte die kea sicherstellen, dass aus-reichend Ressourcen für die Konzeption und Durchführung der bestehenden sowie zukünftigen Aktivitäten zur Verfügung stehen und das im EEffG zur Bekämpfung von Energiearmut festgelegte Budget adäquat für relevante Projekte und Vorhaben abgewickelt werden kann

## 7.0 Anhang

### **Teilnehmer:innen-Organisationen des Interdisziplinären Forums zur Bekämpfung von Energiearmut**

Eine erste Einladung zur Mitwirkung im Forum erging Anfang 2024 an zahlreiche Institutionen und Organisationen. Dieser Einladung bereits gefolgt und am Forum mitgewirkt haben u. a. folgende Organisationen:

Amt der NÖ Landesregierung	Klimabündnis Tirol - Doppelplus
Amt der Tiroler Landesregierung	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Arbeiterkammer	Land Steiermark
Armutskonferenz	Landeshauptstadt Graz
ASB Schuldnerberatungen GmbH	Österreichische Energieagentur
Attac Österreich	Österreichische Hochschüler_innenschaft
BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe	Österreichischer Behindertenrat
BE Vertrieb GmbH & Co KG	Österreichischer Gewerkschaftsbund
Bundes Jugend Vertretung	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Bundeskanzleramt	Österreichisches Rotes Kreuz
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	Österreichs Energie
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	Salzburg AG
Büro für Energie- und Umweltfragen	Stadt Graz, Sozialamt
Caritas der Erzdiözese Wien	Stadt Graz, Umweltamt
Caritas Österreich	Stadt Salzburg MA 3 Soziales
Donau Uni Krems	Stadt Wien Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40)
e7 Energie Markt Analyse GmbH	Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH
EAG Customer Services GmbH	Statistik Austria
E-Control	TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
Energie AG Oberösterreich Customer Service GmbH	Umweltberatung Wien
Energie Steiermark	Volkshilfe
enixi GmbH	Volkshilfe Österreich
eww ag	VÖWG
Global 2000	Wien Energie
KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung	Wirtschaftskammer
KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	
Klima- und Energiefonds	



**Koordinierungsstelle**  
zur Bekämpfung  
von **Energiearmut**



## Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Leiterin Koordinierungs- und Kompetenzstelle zur Bekämpfung von Energiearmut:

Caroline Nwafor

Autor:innen:

Caroline Nwafor, Anna Wagner und Aaron Bartsch

Grafische Bearbeitung:

Waldhör KG, [www.projektfabrik.at](http://www.projektfabrik.at)


Illustrationen Cover und Rückseite:

Brokkoli

Herstellungsort:

Wien, März 2025



	<b>Unterzeichner</b>	Parlamentsdirektion
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2026-01-22T12:33:38+01:00
<b>Prüfinformation</b>	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.parlament.gv.at/siegel">https://www.parlament.gv.at/siegel</a>	